

Sitzungsvorlage Nr. 0066/2023/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.03.2023 | öffentlich |

| | |
|---|---|
| Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie | Berichterstatter/-in: Brigitte Watermeier |
|---|---|

Beratungsgegenstand:

Ersatzbau für eine zweigruppige Kita-Dependance in Vreden mit Erweiterung um drei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Vreden, dass die Trägerschaft für drei weitere Kita-Gruppen der DRK- gem.- Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits die erforderliche Übergangslösung einzurichten.

Die Gruppen der Dependance der Kita ‚Der kleine Prinz‘ am Stadtgraben in Vreden werden mit den Gruppen der Übergangslösung nach Fertigstellung eines neuen Gebäudes zu einer neuen Kita zusammengeführt.

Rechtsgrundlage:

SGB VIII, Kinderbildungsgesetz
Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2016

Sachdarstellung:

Für den Sozialraum Vreden werden in der mittelfristigen Betreuungsbedarfsplanung (vgl. JHA-Sitzung vom 15.11.2022) Mehrbedarfe in der Kindertagesbetreuung im U2-/U3- und im Ü3-Bereich ausgewiesen.

Das aktuelle Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2023/24 bestätigt einen Bedarfsanstieg im Umfang von ca. zwei Gruppen. Nach gemeinsamer Bewertung mit der Stadt Vreden besteht die Perspektive eines stabilen Bedarfs für zwei weitere Gruppen insbesondere durch den weiteren Anstieg der Nachfrage im U2-/U3-Bereich. Ein weiterer Bedarfsanstieg zeichnet sich ab.

Die Kita ‚Der kleine Prinz‘ ist eine dreigruppige Kita mit einer zweigruppigen Dependance mit einer Gruppenstruktur von 1x Gruppenform I, 1 x Gruppenform II und 3 x Gruppenform III. Die Dependance mit zwei Gruppen ist zurzeit in einem angemieteten, umgebauten Altbau untergebracht. Das Gebäude hat Sanierungsbedarfe und entspricht nicht mehr den heutigen Raumstandards für die Kita-Betreuung. Es ist vorgesehen, für die Kita-Dependance einen Ersatzneubau mit Erweiterung um drei Gruppen im Investorenmodell zu errichten. Dieser Neubau verbände somit eine notwendige räumliche Verbesserung mit einer

Erweiterung für zusätzliche aktuelle und künftige Bedarfe.

Der Träger der Kita ist bereit, die Trägerschaft für eine zusätzliche Kita und damit für drei weitere Gruppen zu übernehmen. Bereits zum Kindergartenjahr 2023/24 hat sich der Träger auch bereit erklärt, eine Übergangslösung mit zwei Gruppen zu betreiben.

Bei einem Mehrbedarf von drei Gruppen kommt grundsätzlich die Errichtung einer neuen Kita mit einem Trägerschaftsverfahren zur Unterstützung der Konzept- und Trägervielfalt in Betracht. Der Jugendhilfeausschuss hat sich bei Erweiterungen bestehender Einrichtungen diese Entscheidung vorbehalten.

Aufgrund der höheren fachlichen und sowohl personal- als auch betriebswirtschaftlichen Herausforderungen (Personaleinsatz, Vertretungsfähigkeit, Belegungsplanung, Flexibilisierungsangebote, Kostenstruktur etc.) und des dynamischen Kita-Ausbaus der letzten Jahre, sind für eine zwei- bis dreigruppige Einrichtung kaum noch Träger zu gewinnen. Mit einer auf fünf Gruppen erweiterten Kita lassen sich diese Herausforderungen deutlich besser bewältigen.

Aufgrund dieser Ausgangsbedingungen sehen die Verwaltung und auch die Stadt Vreden so erhebliche Vorteile für eine Vergabe der Trägerschaft von drei zusätzlichen Gruppen an die DRK- gem.- Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, dass eine entsprechende Beauftragung dieses Trägers vorgeschlagen wird und auf ein offenes Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche verzichtet werden soll.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE